

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Auf der Seehalde"

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Legau hat in der Sitzung vom 31.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Seehalde" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am südwestlichen Ortsrand des Ortsteiles "Maria Steinbach" und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 107/14 (Teilfläche), 107/15 (Teilfläche) und 107/17 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

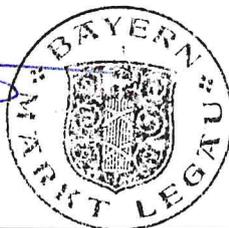
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Legau den 01.08.2025



Isolde Göppel
2. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am:

Abgenommen am:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift